



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Christian Hierneis, Patrick Friedl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 29.04.2026

Zukunft der Trinkwasserversorgung in Bayern

Das Trinkwasser in Bayern könnte in naher Zukunft schon knapp werden. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat hierbei verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, um dem entgegenzuwirken. Wasser könnte zukünftig per Fernleitung aus Tschechien, der Trinkwassertalsperre Nýrsko durch eine Wasserentnahme bzw. Fernleitung bei Oberndorf aus dem Mündungsgebiet des Lechs oder durch eine neue Trinkwassertalsperre zusätzlich zu Frauenau und Mauthaus in Ostbayern kommen (siehe: www.bayern.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist der aktuelle Stand des EU-kofinanzierten Interreg-Projekts zur Untersuchung der Verbundmöglichkeiten der Trinkwasserversorgung mit Tschechien? | 3 |
| 1.2 | Wofür werden die 4 Mio. Euro an Projektmitteln des EU-kofinanzierten Interreg-Projekts benutzt? | 3 |
| 2.1 | Können bereits Aussagen dazu getroffen werden, ob das Wasser aus der Talsperre Nýrsko ausreicht, um auch Regionen in Bayern zu beliefern? | 3 |
| 2.2 | Wie haben sich die Pegelstände der Talsperre Nýrsko nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt? | 3 |
| 2.3 | Welche Regionen der Ostoberpfalz und Ostniederbayerns können oder sollen planmäßig mit Trinkwasser aus Tschechien beliefert werden? | 3 |
| 3.1 | Sollen durch die Talsperre Nýrsko auch Regionen außerhalb der Ostoberpfalz und Ostniederbayern beliefert werden? | 3 |
| 3.2 | Wenn ja, welche? | 3 |
| 3.3 | Wenn nein, warum nicht? | 4 |

1 <https://www.bayern.de/glauber-fernwasserversorgung-an-herausforderungen-des-klimawandels-anpassen-wasserspange-wird-weiter-konkretisiert/>

4.	Was ist der Stand zu der dritten Trinkwassertalsperre, die in Ostbayern zusätzlich zu Frauenau und Mauthaus in Erwägung gezogen wird?	4
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die unterschiedlichen Grenzwerte für Uran (Deutschland: 10 µg/l; Tschechien: 15 µg/l) für den Bezug von Trinkwasser aus Tschechien, insbesondere angesichts der Berichte über Uranteiche in Tschechien?	4
5.2	Wie beurteilt die Staatsregierung die Trinkwasserüberwachungssysteme in Tschechien für den Bezug von Trinkwasser von dort, vor allem in Vergleich zu Bayern?	4
6.1	Welche Absprachen/Abkommen wurden bereits zwischen bayerischer und tschechischer Seite getroffen?	4
6.2	Was wird darin geregelt?	4
6.3	Welche weiteren Vereinbarungen sind in Planung?	4
7.1	Welche Vereinbarungen bezüglich der Wasserabnahmeentgelte wurden bereits getroffen?	5
7.2	Mit welchen Kosten für den Steuerzahler sowie für die anzuschließenden Gebiete/Haushalte in Bayern rechnet die Staatsregierung?	5
8.	Wie beurteilt die Staatsregierung das strukturelle Gefährdungspotenzial (Rohrbrüche, Unterspülungen, Angriffe etc.) von künftigen bayerischen Fernwassersystemen als kritischer Infrastruktur, insbesondere im Vergleich zu einer Stärkung regionaler Wasserversorgung durch Investitionen in Schwammlandschaften und weiteren Maßnahmen des Wasserrückhalts in der Fläche?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 23.06.2026

1.1 Wie ist der aktuelle Stand des EU-kofinanzierten Interreg-Projekts zur Untersuchung der Verbundmöglichkeiten der Trinkwasserversorgung mit Tschechien?

Projektstart war am 01.11.2025. Ein formeller Projektauftritt mit Arbeitsgruppenworkshop in Präsenz fand am 25.02.2026 statt. Aktuell werden die in Bayern und in Tschechien vorhandenen Daten gesichtet sowie abgestimmt und erforderliche Vergabeleistungen vorbereitet.

1.2 Wofür werden die 4 Mio. Euro an Projektmitteln des EU-kofinanzierten Interreg-Projekts benutzt?

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für alle bayerischen und tschechischen Projektpartner im Projekt „Trinkwassertalsperren Frauenau, Nýrsko und Lučina – grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung“ (FrauNyLu) betragen ca. 1,5 Mio. Euro.

2.1 Können bereits Aussagen dazu getroffen werden, ob das Wasser aus der Talsperre Nýrsko ausreicht, um auch Regionen in Bayern zu beliefern?

Nein.

2.2 Wie haben sich die Pegelstände der Talsperre Nýrsko nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die aktuellen Pegelstände, Abflussmengen und Stauseedaten der Talsperre Nýrsko in Tschechien werden vom tschechischen hydrometeorologischen Institut und dem Flussbetreiber kontinuierlich erfasst und tagesaktuell unter www.pvl.cz zur Verfügung gestellt.

Insgesamt zeigten die Pegelstände der Talsperre Nýrsko in den letzten zehn Jahren eine stabile Entwicklung mit den üblichen jahreszeitlich bedingten Schwankungen.

2.3 Welche Regionen der Ostoberpfalz und Ostniederbayerns können oder sollen planmäßig mit Trinkwasser aus Tschechien beliefert werden?

3.1 Sollen durch die Talsperre Nýrsko auch Regionen außerhalb der Ostoberpfalz und Ostniederbayern beliefert werden?

3.2 Wenn ja, welche?

3.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2.3 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Inwiefern, unter welchen Randbedingungen und in welcher räumlichen Ausprägung ein Zusammenschluss der Wasserversorgungssysteme auf bayerischer und tschechischer Seite möglich und empfehlenswert ist, wird im Rahmen der Projektbearbeitung untersucht.

4. Was ist der Stand zu der dritten Trinkwassertalsperre, die in Ostbayern zusätzlich zu Frauenau und Mauthaus in Erwägung gezogen wird?

Derzeit gibt es keine konkreten Pläne für eine dritte Trinkwassertalsperre in Ostbayern.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die unterschiedlichen Grenzwerte für Uran (Deutschland: 10 µg/l; Tschechien: 15 µg/l) für den Bezug von Trinkwasser aus Tschechien, insbesondere angesichts der Berichte über Uranteiche in Tschechien?

5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Trinkwasserüberwachungssysteme in Tschechien für den Bezug von Trinkwasser von dort, vor allem in Vergleich zu Bayern?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Abgabe von tschechischem Wasser für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Bayern würde gemäß den deutschen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Qualität sowie Überwachung durch die bayerischen Gesundheitsbehörden erfolgen.

6.1 Welche Absprachen/Abkommen wurden bereits zwischen bayerischer und tschechischer Seite getroffen?

Im Projekt FrauNyLu haben die bayerischen und tschechischen Projektpartner die gemeinsame Zielsetzung des Projektes und wesentliche Arbeitsschritte abgesprochen. Dazu gehören insbesondere die Analyse der Situation im Untersuchungsgebiet auch unter Berücksichtigung sich ändernder Randbedingungen sowie die Erarbeitung möglicher Lösungsvorschläge.

6.2 Was wird darin geregelt?

Im Projekt FrauNyLu ist geregelt, dass die bayerischen und tschechischen Projektpartner gemeinsame Berichte zu den o.g. Projekthalten, -zielen und -ergebnissen erstellen werden.

6.3 Welche weiteren Vereinbarungen sind in Planung?

Im Projekt FrauNyLu sind keine weiteren Vereinbarungen in Planung.

7.1 Welche Vereinbarungen bezüglich der Wasserabnahmeentgelte wurden bereits getroffen?

Wasserabnahmeentgelte sind kein Inhalt im Projekt FrauNyLu.

7.2 Mit welchen Kosten für den Steuerzahler sowie für die anzuschließenden Gebiete/Haushalte in Bayern rechnet die Staatsregierung?

Kostenberechnungen für anzuschließende Gebiete/Haushalte sind kein Inhalt im Projekt FrauNyLu.

8. Wie beurteilt die Staatsregierung das strukturelle Gefährdungspotenzial (Rohrbrüche, Unterspülungen, Angriffe etc.) von künftigen bayerischen Fernwassersystemen als kritischer Infrastruktur, insbesondere im Vergleich zu einer Stärkung regionaler Wasserversorgung durch Investitionen in Schwammlandschaften und weiteren Maßnahmen des Wasserrückhalts in der Fläche?

Vorrangig werden in Bayern ortsnahe Wasservorkommen oder regionale Verbünde für die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Konzepte zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie z. B. Schwammlandschaften, können sich dabei positiv auf die ortsnahen Wasservorkommen auswirken. In Gebieten, in denen auch unter Berücksichtigung von lokalen und regionalen (Anpassungs-)Maßnahmen nicht ausreichend Wasser zur Verfügung steht, ergänzen überregionale Systeme die Trinkwasserversorgung, und das bereits seit Mitte des letzten Jahrhunderts.

Ein Gefährdungspotenzial nach technischen Kriterien ist als gering einzustufen, da die Betreiber der Fernwassersysteme die Anlagen gemäß den geltenden Vorschriften und technischen Regeln betreiben, instand halten und bedarfsweise ausbauen. Ein Gefährdungspotenzial nach kriegesischen oder terroristischen Kriterien zu ermitteln, obliegt den Sicherheitsbehörden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.